

Erklärung zur Barauszahlung einer geringfügigen Freizügigkeitsleistung (FZL)

BPVG Art. 12, Abs. 3, Änderung vom 1. Januar 2006:

Die FZL kann bar ausgerichtet werden, wenn die Freizügigkeitsleistung weniger als einen Jahresbeitrag des Versicherten beträgt.

Der/die Versicherte bestätigt hiermit, dass

- ein Tatbestand vorliegt, welcher zur Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung berechtigt
- die Barauszahlung auf seinen/ihren Wunsch hin erfolgt
- er/sie zur Kenntnis genommen hat, dass mit der Barauszahlung der Vorsorgeschutz aufgehoben ist und keine Ansprüche gegen die Vorsorgeeinrichtung mehr erhoben werden können.

Versicherter/Versicherte

Name Vorname

Ehegattin/Ehegatte

Name Vorname

Strasse PLZ, Ort

Folgende Unterlagen sind vom Antragsteller diesem Gesuch beizulegen

eine amtlich beglaubigte Unterschrift oder Kopie des Reisepasses oder der Identitätskarte der Ehegattin / des Ehegatten

Ort Unterschrift Versicherter/Versicherte

Datum

Die Ehegattin / der Ehegatte bestätigt ihr/sein Einverständnis mit dem Antrag auf Barauszahlung.

Ort Unterschrift Ehegattin/Ehegatte

Datum

Bankverbindung

Bank

Kontonummer oder IBAN